

Vertretungsbescheinigung

für die

Stiftung Photogrammetrie, Fernerkundung und Geoinformation

mit Sitz in Münster

Hiermit bescheinige ich gemäß § 12 Absatz 4 in Verbindung mit § 15 Absatz 2 des Stiftungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 15. Februar 2005 (SGV. NRW. 40), dass die oben genannte rechtsfähige Stiftung nach Maßgabe der Satzung und den von der Stiftung mitgeteilten Angaben wie folgt vertreten wird:

Die Satzung hat nach der derzeit gültigen Satzung der Stiftung hinsichtlich der Vertretungsbefugnis folgenden Wortlaut:

§ 9 Aufgaben des Vorstandes

1) Der Vorstand vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich. Er hat die Stellung eines gesetzlichen Vertreters. Er handelt durch seinen Vorsitzenden gemeinsam mit dem Stellvertreter oder einem weiteren Mitglied. Bei Verhinderung des Vorsitzenden handelt der Stellvertreter mit einem weiteren Mitglied.

Der Vorstand besteht aus folgenden Mitgliedern:

1. Herr Dr. Klaus-Ulrich Komp
- als Vorsitzender des Vorstandes
2. Herr Dr. Herbert Krauß
- als Stellvertreter
3. Herr Dr. Manfred Wiggenhagen

Münster, den 29. Dezember 2011



Bezirksregierung Münster

- 21.13 - P 24 -

Im Auftrag

Große-Heidermann
Große-Heidermann